



Berichtigung:

**19. Allgemeines Rundschreiben
Unterrichtsbetrieb nach den Osterferien**

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

nach den Osterferien beginnt der Unterricht wieder am Montag, den 12. April, zur 1. Stunde. Die Abschlussklassen 10RA und 10RB werden im Präsenzunterricht sein, wie vor den Ferien in den Turnhallen D und E. Die Klassen 5-9 werden in der Woche vom 12. – 16. April **Distanzunterricht** haben. Es gilt ab sofort wieder der Stundenplan vom September 2020; dieser wird den Schülerinnen und Schülern von den Klassenleitungen per Teams noch einmal in Erinnerung gebracht. Sie werden am kommenden Freitag, den 16. April, wieder ein Rundschreiben erhalten, welches Ihnen darlegt, wie es mit dem Unterricht weitergeht. Dazu müssen die Schulen immer die Benachrichtigung durch das Landratsamt zu den aktuellen Inzidenzwerten abwarten. Liegen diese am Freitag unter 100, so ist am darauffolgenden Montag mit Wechselunterricht zu rechnen.

Am aktuellen Hygienekonzept des Maristenkollegs ist nichts zu ändern, es behält weiterhin seine Gültigkeit und kommt beständig zur Anwendung. **Alle Schülerinnen und Schüler müssen eine Mund- und Nasenbedeckung tragen, Befreiung nur mit ärztlichem Attest!**

Die Mensa und die Cafeteria sind bis auf Weiteres geschlossen, die Schüler der 10. Klassen sollen bitte an ihre Verpflegung denken.

Wir bitten Sie, die Sprechstunden der Lehrkräfte weiterhin nicht persönlich aufzusuchen, sondern eine Kontaktaufnahme per Telefon oder Email zu bevorzugen.

Schülerinnen und Schüler mit besonders schwerwiegenden, begründeten Bedenken wegen des Risikos einer Corona-Ansteckung können auf schriftlichen Antrag der Eltern von der Schulleitung vom Präsenzunterricht befreit werden. Ein Anspruch auf Distanzunterricht besteht aber in diesem Fall nicht.

Bitte, schicken Sie nur gesunde Kinder bzw. Jugendliche in die Schule! Schülerinnen und Schüler mit Atemwegssymptomen oder Fieber müssen selbstverständlich zu Hause bleiben und dürfen erst wieder in die Schule, wenn sie 48 Stunden ohne diese Symptome geblieben sind. Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler mit chronischen Erkrankungen, wie z.B. Heuschnupfen oder Asthma. Diese Schüler brauchen keinen negativen Corona-Test, es wäre aber sinnvoll, der Schule ein ärztliches Attest über die chronische Erkrankung vorzulegen.

Selbstverständlich steht den Kindern der 5. und 6. Klassen weiterhin die **Notbetreuung** zur Verfügung. Dafür gibt es den neuen Antrag als Anlage zu diesem Rundschreiben. Der Antrag auf Notbetreuung muss spätestens am Vortag im Sekretariat vorliegen. Neu ist, dass nur Kinder mit negativem Coronatest an der Notbetreuung teilnehmen dürfen. Bitte, geben Sie Ihrem Kind ein Testergebnis (PCR Test oder PoC-Test, **nicht älter als 24 Stunden!**) mit zur Notbetreuung oder eine Einwilligung, dass Ihr Kind in der OGTS unter Aufsicht der Erzieherinnen einen Selbstschnelltest macht. Dieser ist kostenlos.

Das Gesundheitsministerium sieht an den Schulen kostenlose Corona-Tests vor. Dabei ist zwischen **Selbsttests** und **PCR-Reihentestungen für Schüler von der 5.-10. Klasse** zu unterscheiden. Beide Tests sind kostenlos.

Neu ist nun, dass an den Schulen verpflichtende Selbsttests (Klassen5-10) eingeführt wurden.

Regelmäßige Selbsttests tragen wesentlich dazu bei, den Infektionsschutz an den Schulen weiter zu verbessern. Aus diesem Grunde wird ab Montag, 12.04.2021 ein flächendeckendes Testkonzept an den bayerischen Schulen eingeführt. Diese Selbsttests sind kostenlos. Sie sind einfach, ohne Risiko und ohne Schmerzen durchzuführen. Lehrkräfte und das weitere an Schulen tätige Personal testen sich ebenfalls regelmäßig.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Es dürfen nur noch Schüler*innen am Präsenzunterricht teilnehmen, die in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis gemacht haben oder einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben (PCR- oder POC-Antigenschnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wurde **und nicht älter als 24 Stunden ist**). Solche Tests können z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen durchgeführt werden. Ein zu Hause durchgeführter Selbsttest reicht hier nicht aus.
- Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen wollen, können daher **nicht am Präsenzunterricht** teilnehmen und müssen zu Hause bleiben. Sie erhalten Aufgaben zur Bearbeitung, ein Live Stream nach Hause ist in diesen Fällen nicht vorgesehen.
- Pro Woche finden zwei Testungen statt, bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 ggf. auch mehr.
- Wir werden vorerst jeweils am Montag und Mittwoch diese Tests durchführen.
- Schüler*innen, die an einem Testtag fehlen, melden sich unaufgefordert am ersten Tag, an dem sie wieder in die Schule gehen, vor Unterrichtsbeginn in der Studienbücherei und führen dort einen zusätzlichen Selbsttest durch.
- Bei uns kommt der SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test zur Selbstanwendung von Roche zum Einsatz.

Auf der Homepage des Kultusministeriums finden Sie ausführliche Hinweise und Erklärvideos zum Testverfahren. Auch in unserem Team „Schulfamilie der Realschule des Maristenkollegs“ in office 365 (für alle unsere Schülerinnen und Schüler eingerichtet) wird ab Samstag, 10.04., ein solches Erklärvideo zu sehen sein.

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben mit dem letzten Rundschreiben vor den Osterferien eine Einwilligungserklärung zu den Selbsttests Ihrer Kinder erhalten. Bitte, beachten Sie, falls Ihr Kind die 10. Klasse besucht, dass am Montag in der Früh zum Schulbesuch diese unterschriebene Einwilligung oder ein negativer Coronatest, **nicht älter als 24 Stunden**, in die Schule mitgebracht werden muss. Falls Sie das Blatt also noch nicht an den Klassenleiter oder die Schule geschickt haben, geben Sie es bitte Ihrem Sohn bzw. Ihrer Tochter mit in die Schule. Schüler ohne diese Einwilligung bzw. ohne negatives Testergebnis dürfen die Schule nicht betreten!

Bitte, halten Sie Ihre Töchter und Söhne auch dazu an, weiterhin vernünftig zu handeln und die MNB zu tragen bzw. unnötige Kontakte zu meiden. Die Hygienevorschriften sind auch an der Bushaltestelle und im öffentlichen Verkehrsmittel einzuhalten.

Nun wünsche ich Ihnen allen eine gute Zeit, den Kindern im Distanzunterricht viel Fleiß und Interesse! Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre



Maria Schmölz, RSD i. K.

Anlage:

Antrag für Notbetreuung KW 15